

omnium gentium colla substernat' von der echten erst unter Leo III. im Originallatein belegbaren Form abweicht, und dass diese Abweichungen auch hier wie in der Aufschrift durch die Uebertragung in das Griechische und die Rückübertragung in das Lateinische zu erklären sind.

Die Wiederaufnahme der von Gregor dem Grossen verwandten Formen, worin die mit Gregor II. anfangende neue Periode ihre unterscheidende Besonderheit besitzt, bethätigt sich auch in den Unterschriften der an Metropolitanbischöfe gesandten Briefe; so heisst es unter Gregor II: 'Deus te incolumem custodiat, reverentissime frater' in J.-E. 2174¹, unter Gregor III. in 2239. 51, unter Zacharias in 2270. 76. 91 und mit dem Schlusse 'reverentissime et sanctissime frater' nur unter Zacharias in 2264. 71. 74. 78². 86; dass dagegen auch einfachen Bischöfen die Auszeichnung dieser Anrede zu Theil geworden sei, ist theils in Ansehung der unter Gregor I. anzunehmenden Ordnung³ unwahrscheinlich, theils dürfte in dem an Tarasius gerichteten Schreiben Hadrians J.-E. 2449 eine andere Form geradezu bezeugt sein, wenn man den griechischen Wortlaut: 'ὁ Θεὸς ὑγιά σε διαφυλάξοι, ἡγαπημένε ἀδελφέ' mit 'Deus te incolumem custodiat — nicht 'servet' wie bei Mansi XII, 1084 zu lesen ist — dilectissime frater' übersetzt⁴, d. h. es ist vielleicht bei einfachen Bischöfen die Gepflogenheit der vorigen Periode gewahrt worden.

Sind niedere Geistliche angedet oder auch eine Gemammtheit von Geistlichen (und Laien), in welche selbst Bischöfe ausdrücklich beschlossen sein können, dann kommt hier eine Uebung zum Durchbruch, welche ein absonderndes Merkmal gegen alle vorhergegangenen Perioden abgiebt; dann heisst es nämlich einfach: 'Bene vale' oder 'Bene valete'⁵ — ein Schlusswunsch, welcher ebenso wie der ausgeführtere ohne Zweifel von dem Papste eigenhändig gefertigt ist⁶ — z. B. in

1) Der Schlusswunsch in J.-E. 2168: 'Deus te incolumem custodiat' ist jedenfalls um 'reverentissime frater' zu vervollständigen. 2) Die Handschrift M lässt 'et sanctissime' fort. 3) Vgl. oben S. 24. 4) Schon oben (S. 26 Anm. 2) habe ich meinem Befremden darüber Ausdruck gegeben, dass in diesem Brief ein Patriarch als einfacher Bischof behandelt ist. 5) Vereinzelt tritt 'Bene vale' auch in früheren Perioden schon auf, so unter Leo I. in J.-K. 473: 'Bene valete in Domino, fratres carissimi' (es sind die auf der Synode in Nicaea versammelten Bischöfe), unter Gregor I. in J.-E. 1102: 'Bene valeas' (der Subdiacon Peter ist angedet) und in J.-E. 1991: 'Bene valete' (es gilt dem Rector patrimonii Felix). 6) Man vergleiche darüber die Abhandlung Bresslaus 'Papyrus und Pergament in der päpstlichen Kanzlei bis zur Mitte des elften Jahrhunderts' in den Mitth. des Instituts für österr. Geschichtsf. IX, 1—33 besonders S. 21—24. — Es liegt sehr nahe, diese Unterschrift wenigstens in den Epistolae generales als eine Berührung mit den Privilegien auszugeben; denn wenn diese auch nicht immer an alle Gläubigen